

Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 10. Vollversammlung Etappe 3

Datum / Zeit	24. November 2021, 19.00 – 21.15 Uhr
Ort	AZA Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Start der Veranstaltung 2. Wahl der Stimmzähler 3. Abnahme Protokoll der 9. Vollversammlung vom 4. September 2021 4. Wahl Fachgruppenleitung FG OFI - Vorschlag Daniel Meister 5. Wahl Nachfolge von Ira Schelling (Sattler) - Vorschlag Dominic Böhler, Bürgermeister Jestetten Vorstand / FG OFI / FG RE 6. Bericht FG OFI 7. Input FG RE 8. Input / Anträge FG Sicherheit 9. Antrag Gemeinderat Benken 10. Diskussion - alle, mit Beteiligung Nagra, Vertretung Kantone, BFE, Ingesa und Gemeinderat Benken 11. Beschluss 12. Varia / Umfrage
Anwesend	<p>72 im Saal 30 via Zoom 102 Total</p>
Gäste und Referenten	<p>24 im Saal 6 via Zoom 30 Total</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Protokoll	Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die vielen Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Kantone und der Landkreise sowie die Medien zur 10. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Insgesamt sind im Saal 72 Mitglieder und 24 Gäste an der heutigen Versammlung dabei. Via Zoom nehmen 30 Mitglieder und 6 Gäste teil.

Wir haben heute einen Zertifikationsanlass, das heisst nach Weisung des BAG's kann auf das Tragen von Masken hier im Saal verzichtet werden.



Beim Verlassen des Saals herrscht jedoch Maskenpflicht. Am Ende der Veranstaltung wird es ein Apéro im Foyer und im Saal geben. Der Präsident appelliert an die Selbstverantwortung.

Sämtliche Mitglieder haben beim Eingang ein Couvert erhalten. Darin enthalten sind verschiedene Abstimmungszettel. Wortmeldungen via Zoom sind per Chat anzukündigen. Die Teilnehmer via Zoom sind instruiert und werden von Walter Marty durch die Abstimmungen geführt.

Speziell begrüsst er Stefan Jordi (BFE), Philipp Senn (Nagra), Felix Altorfer (ENSI) bei Bedarf via Zoom, Daniela Hunziker und Christoph Häggi (Interkantonales Labor), Urs Bachmann (Prozessbegleiter) via Zoom, Felix Wilhelm (Fachbegleiter FG OFI), Beatrice Salce (FG OFI), Markus Späht (FG OFI), Harald Jenny (Fachbegleiter FG RE u. Sicherheit) via Zoom, Sergio Rohrbach (FG Sicherheit), er vertritt Martin Ott, welcher sich leider krankheitshalber entschuldigen musste. Walter Marty wird das heutige Protokoll aufnehmen.

Die Regionalkonferenz ist als Verein organisiert. Gäste sind gerne willkommen, können jedoch keine Wortmeldungen machen.

Die Einladungen mit den Unterlagen und den Anträgen wurden zeitgerecht verschickt. Die Traktandenliste wird vorgestellt, es gibt keine Wortmeldungen.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden an der heutigen Versammlung Luca Fasnacht und Giancarlo Palmisani gewählt.

Es sind insgesamt 102 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 30 Gäste im Saal und via Zoom..

3. Abnahme Protokoll der 9. Vollversammlung vom 4. September 2021

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt.

4. Wahl Fachgruppenleitung FG OFI

- Vorschlag Daniel Meister

Beatrice Salce hat schon vor längerer Zeit mitgeteilt, dass sie nach der heutigen Versammlung ihren Rücktritt geben wird. Am 19. März 2016 hat



Beatrice Salce die Nachfolge von Adrian Lacher als Präsidentin der Fachgruppe OFA (heute OFI) sowie die Nachfolge von Verena Strasser als Mitglied im Vorstand übernommen.

Beatrice Salce hat während der Zeit eine riesige Arbeit geleistet. Jürg Grau dankt ihr im Namen der Regionalkonferenz ganz herzlich und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Der Vizepräsident der Fachgruppe OFI, Daniel Meister, musste sich leider für die heutige Versammlung entschuldigen, hat sich aber bereit erklärt, die Leitung der Fachgruppe bis zum ASR (ca. November 2022) zu übernehmen. Mit seinem Arbeitgeber, dem AWEL, ist seine neue Funktion abgesprochen.

Die Versammlung wählt Daniel Meister als Präsident der Fachgruppe OFI einstimmig.

- 5. Wahl Nachfolge von Ira Schelling (Sattler)**
- Vorschlag Dominic Böhler, Bürgermeister Jestetten
Vorstand / FG OFI / FG RE

Ira Schelling ist seit 2019 in der Regionalkonferenz im Vorstand, in der Fachgruppe OFI und in der Fachgruppe RE. Ira Schelling hat ihren Rücktritt per heutiger Versammlung eingereicht. Jürg Grau bedankt sich ganz herzlich bei Ira Schelling für ihren Einsatz für die Regionalkonferenz. Auch ihr überreicht der Präsident ein Blumenstrauss als Dankeschön.

Der Vorstandssitz ist für die Gemeinde Jestetten vorgesehen und somit schlägt die Gemeinde Jestetten ihren Nachfolger Dominic Böhler, Bürgermeister, vor.

Der Vorstand empfiehlt der Vollversammlung Herrn Dominic Böhler, Bürgermeister von Jestetten in den Vorstand zu wählen.

Die Versammlung wählt Herrn Dominic Böhler, Bürgermeister von Jestetten, in den Vorstand der Regionalkonferenz Zürich Nordost. Zudem nimmt er Einsitz in den Fachgruppen OFI und RE.

6. Bericht FG OFI

Der Präsident übergibt das Wort für das Hauptthema an Beatrice Salce und Markus Späth.

Die Themen «Prozess» und «Evaluation» wird Beatrice Salce vorstellen. Markus Späth wird dann im Anschluss über die Themen «Antrag FG OFI» und «Begründung» referieren.



Die Fragerunde wird ganz an den Schluss genommen. Es ist wichtig, dass die Versammlung alle Informationen, also inklusive der Inputs der Fachgruppe RE und Sicherheit sowie den Antrag des Gemeinderats Benken hat.

Beatrice Salce: Obwohl sie bereits verabschiedet wurde, wird sie gerne den Bericht der FG OFI vorstellen. Sie werde sich dann aber nach der Versammlung zurückziehen.

Die Mitglieder der Regionalkonferenz haben den Bericht der Fachgruppe OFI «Fächer öffnen» sowie den Anhang / Grundlagen dazu im Vorfeld erhalten. Sie dankt den Mitgliedern der Fachgruppe für ihre grosse Arbeit. Die Fachgruppe wie auch das Redaktionsteam haben sehr intensiv an diesem Bericht gearbeitet. Es fanden wöchentliche Sitzungen mit dem Fachbegleiter Felix Wilhelm statt.

Die Fachgruppe OFI hatte am 23. April 2000 den Antrag «Fächer öffnen» ans BFE gestellt. Man wollte nochmals überprüfen, ob der Standort 6b wirklich richtig ist, oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Aus der Schmetterlingsfläche wurde dann eine Nierenfläche, welche die potentielle Fläche für einen möglichen Standort war. Die Fachgruppe OFI wendete eine Evaluation mit einem Ausschlussverfahren an.

An der Vollversammlung vom 5. September 2020 wurden die folgenden Ausschlusskriterien bestätigt:

- BLN-Gebiet
- «Naturschutzobjekte (Landschaftsschutz)»
- Rebberge
- Strategisches Interessengebiet Trinkwasserversorgung
- weniger als 300 m Mindestabstand zu Wohn- und Mischzonen (falls Sichtschutz gewährleistet ist)
- weniger als 300 m Mindestabstand zu grossen Gewässern (Husemersee, Rhein und Thur)

Nach diesen Ausschlusskriterien ist ZNO-1 ausgeschieden, da sich ZNO-1 im strategischen Interessengebiet Trinkwasserversorgung befand.

Die Mitglieder der Fachgruppe OFI haben dann 13 Potentialflächen für einen Standort ausgewählt (Bericht Seite 7+8).

Die Fachgruppe hat dann die Potentialflächen auf 10 mögliche Standorte nach einer Geländebegehung reduziert. Die weggefallenen Flächen waren betreffend Neigung oder Höhe nicht geeignet.

Im Anschluss wurde die Nagra und die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich angefragt, ob von ihrer Seite her möglich Killerkriterien be-



treffend den möglichen 10 Standorten vorhanden sind. Die Rückmeldungen waren durchwegs, es gibt keine Killerkriterien.

Die Fachgruppe hat dann entschieden, in einem ersten Schritt ein Ampelsystem anzuwenden. So konnten die Potentialflächen auf mögliche acht reduziert werden. In einem zweiten Schritt wurde anhand der Nutzwertanalyse mit den Kriterien 2020 angewendet. Aufgrund dieser Nutzwertanalyse konnten die möglichen Flächen auf vier reduziert werden. Dies waren OFI-21 (neu ZNO-9), ZNO-6b (Referenz), OFI-15 und ZNO-7 sowie die beiden Lüftungs- und Betriebsgebäuden BL-1 und BL-21. ZNO-6b als Referenzobjekt wurde im ganzen Prozess mitgenommen und als Vergleich genommen. Dies war eine Bedingung seitens des BFE's.

Am 30. November 2020 fand ein Workshop statt, welcher als letzte physische Sitzung der FG OFI stattfand. Sämtliche Standort wurde vorgängig von jedem Mitglied selbständig besichtigt.

Die Stellungnahmen am Workshop von den Kantonen, dem BFE, vom ENSI und der Nagra war, dass alle drei Potentialflächen für den Vergleich mit ZNO-6b vertieft und optimiert werden können.

Die Nagra hat dann empfohlen, die Areale ZNO-7 und OFI-15 nicht mehr weiter zu verfolgen, und daher keine Visualisierungen und Projektausarbeitungen für die beiden Areale.

Die Fachgruppe OFI war mit dieser Meinung nicht einverstanden und gelangte an das BFE. Entgegen der Empfehlung der Nagra wollte die Fachgruppe OFI sämtliche vier Standorte gleich weiternehmen und dies wurde vom BFE dann auch so bewilligt. Die Fachgruppe konnte die Projekte selber erarbeiten und eine Visualisierung für alle vier Standorte selber in Auftrag geben.

Der Fachgruppe fehlten jedoch Grundlagen zur weiteren Entscheidungsfindung (Flächenangaben, Erschliessung, Einsehbarkeit und Umweltthemen wie Wald und Fruchtfolgeflächen). Die Fachgruppe hat nach Wegen gesucht, die Visualisierungen für auch für ZNO-7 und OFI-15 zu realisieren.

Mit der grossen Unterstützung von Felix Wilhelm (Ingresa) konnten die fehlenden Grundlagen erarbeitet werden, so dass die Visualisierungen an die Firma Raumgleiter in Auftrag gegeben werden konnten.

Die Darstellung in allen Visualisierungen wurden mit Betriebsschacht erstellt. Die Grundlagen für die Visualisierungen sind für alle Areale gleich (Anhang S. 118).

Beatrice Salce zeigt von jeder Anlage eine Visualisierung. ZNO-6b vom Standpunkt Isenbuck, ZNO-7 Standpunkt A4 Blickrichtung SH, OFI-15 Standpunkt Isenbuck und OFI-21 Standpunkt A4 Blickrichtung Süd. Für



die Fachgruppe waren diese Visualisierungen sehr gute Grundlagen für die anschliessende Bewertung.

Die Bewertung mit dem OFI-Tool beinhaltete die Dimensionen Umwelt, Gesellschaft + Wirtschaft, Technik, Logistik + Sicherheit und Politische + rechtliche Anforderungen. Es wurde festgestellt, dass bei allen Standorten gleichermaßen Optimierungen möglich sind.

Beatrice Salce übergibt das Wort an Markus Späht, welcher über die Themen Antrag FG OFI und Begründung referieren wird.

Am 22. September 2021 hat sich die Fachgruppe OFI für den Standort OFI-21 ausgesprochen. Zur Diskussion standen ein 2er, ein 3er oder nur ein einer Vorschlag der Vollversammlung zu unterbreiten.

ZNO-7 wurde mit der schlechtesten Punktzahl in der ersten Runde verworfen. Weiter wurde das Ausschlusskriterium «300 m Mindestabstand zur nächsten Siedlung» durch die Bahnerschliessung verletzt. Es bräuchte vermutlich zwei Bahnverladestationen für OFA und BL und daher einen grösseren Verbrauch von Fruchtfolgeflächen. Zudem war der Mehrverkehr zwischen OFA und BL während des Betriebs durch die Gemeinde Marthalen ein negativer Punkt.

Als nächstes fiel OFI-15 aus dem Rennen. Die entscheidenden Momente für das Ausscheiden waren: mehr Grundwasser bzw. Schottergrundwasservorkommen gemäss GIS-Browser Kt. ZH und längere Verbindungswege zwischen OFA und BL.

Es verblieben also noch ZNO-6b und OFI-21. Nach den Vorgaben des Prozesses musste OFI-21 mit ZNO-6b verglichen werden. OFI-21 hat folgende Vorteile: liegt ausserhalb der Grundwasserzone A_u , keine Verlegung von bestehenden Kantonsstrassen für OFA und weniger Personen im engeren Umkreis von Lärm, Staub und Licht beeinträchtigt.

OFI-21 ist also die Wahl der Fachgruppe OFI.

Wie wird der Antrag der Fachgruppe begründet. Markus Späht geht in mehreren Schritten vor, so wie es zum Entscheid in der Fachgruppe gekommen ist. Die Fachgruppe hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht. Der Entscheid fiel nach klaren Kriterien und nicht nach Bauchgefühl. Die Kriterien wurden dem Vorstand und der Vollversammlung vorgängig vorgelegt. Die Fachgruppe hat sich nach den Ergebnissen der Kriterien gehalten.

Am meisten Baugesühl war bei der Beurteilung der Kriterien 1-11 mit dem Ampelsystem vorhanden. Rot heisst nicht erfüllt, Orange teilweise erfüllt und Grün erfüllt. Das Ampelsystem hat sich ebenfalls für OFI-21 ausgesprochen, es verfügte nur über zwei rote Ampeln.

Wenn man die Situation beim Grundwasser anschaut, sieht man auch hier, dass OFI-21 der einzige Standort ist, welcher sowohl im Gebiet mit



geringer Grundwassermächtigkeit, mit mittlerer Grundwassermächtigkeit oder bezüglich dem Gewässerschutzbereich A_u keinerlei Beeinträchtigungen aufweist.

In einem nächsten Schritt wurden die vier Standorte mit dem OFI-Tool beurteilt. Eine höhere Punktzahl ist bei dieser Bewertung besser und somit resultierte für OFI-21 die höchste Punktzahl und somit auf dem 1. Platz.

Die Beurteilung der OFA und NZA mit dem OFI-Tool bringt das gleiche noch bessere Resultat. Auch hier obsiegt OFI-21 mit der höchsten Punktzahl.

Die Fachgruppe OFI betrachtet den Antrag, welcher der Vollversammlung heute unterbreitet wird, als nicht optimierter Standort. Die Fachgruppe verlangt, dass im weiteren Prozess, sollte die Wahl auf unsere Region fallen, dieser Standortvorschlag optimiert wird und zwar:

1. Verschiebung in den Wald (Sichtschutz)
2. Die Einbettung in die Landschaft hat höchste Priorität (Sichtschutz aus Nordosten)
3. Minimierung der Emissionen während Bau und Betrieb.
4. Die Erschliessungsanlagen sollten möglichst kurz sein und möglichst wenig Fruchtfolgeflächen beanspruchen.
5. Möglichst frühzeitig sind Massnahmen für Sicht- und Lärmschutz zu planen und zu realisieren.

Die Fachgruppe ist deshalb klar der Überzeugung, dass ein Tiefenlager im Weinland gegebenenfalls nur ohne eine Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) bewilligungsfähig wäre. Ohne die BEVA reduziert sich die Fläche der OFA um ca. ein Drittel. BEVA's sind nicht standortgebunden und dürfen deshalb nicht unter Missachtung aller gültigen raumplanerischen Grundlagen errichtet werden.

Antrag der Fachgruppe OFI an die Vollversammlung:

«Sollten die sicherheitstechnischen Untersuchungen zum Schluss führen, dass ein geologisches Tiefenlager aus Sicherheitsgründen nur im Gebiet ZNO realisiert werden kann, so ist die Oberflächenanlage (OFA) im Raum OFI-21 und die Betriebs- und Lüftungsanlage im Raum BL-1 anzuordnen. Es sind für alle Anlagen folgende Randbedingungen zu beachten:

- Der Wald muss besser benutzt werden, so dass der Fruchtfolgeflächenverschleiss und die Sichtbarkeit der Anlage minimiert wird.
- Die Einbettung in die Landschaft hat höchste Priorität, insbesondere dem Sichtschutz aus Nordosten muss Beachtung geschenkt werden.
- Minimierung der Emissionen während Bau und Betrieb
- Die Erschliessungsanlagen sollten möglichst kurz sein und möglichst wenige Fruchtfolgeflächen beanspruchen.
- Möglichst frühzeitig sind Massnahmen für Sicht- und Lärmschutz zu planen und zu realisieren.



Rückblickend kann er sagen, dass die Fachgruppe unter schwierigen Corona-Bedingungen intensive Arbeit geleistet. Er ist stolz auf die Fachgruppe, wie sie es gemacht hat, obwohl viele Gemeindevertreter dabei waren. Es gab keine Kirchturmoptik und die Fachgruppe hat versucht so transparent wie möglich und rational nachvollziehbar zu einer Entscheidung zu kommen. Dieser Entscheidung haben sie heute nun präsentiert. Er hofft, dass sich heute Abend auch die Vollversammlung so fähig zeigt, ohne Kirchturmpolitik, über diesen Vorschlag zu diskutieren und dann einen Entscheid zu fällen.

Jürg Grau: Er bedankt sich ganz herzlich bei der Fachgruppe OFI und den beiden Referenten für die gemachten Ausführungen.

Die Fachgruppe RE hat den Bericht bereits im Vorfeld geprüft und eine Stellungnahme gemäss Vorgaben des Meilensteins dazu geschrieben. Luca Fasnacht wird nun über den Input der Fachgruppe RE referieren.

7. Input FG RE

Luca Fasnacht: Er bedankt sich zuerst bei der Kollegin und dem Kollegen der Fachgruppe OFI für ihre Ausführungen. Die Fachgruppe RE hat den Auftrag erhalten einen begleitenden Bericht dazu zu verfassen. Es war dabei nicht die Idee, dass die Fachgruppe RE die Arbeit der Fachgruppe OFI wertet. Seit Mitte Oktober liegt der Bericht der FG OFI vor und die Fachgruppe RE hat sich an einer Sitzung mit den Unterlagen beschäftigt und hat einige Punkte in ihrem Bericht festgehalten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der überregionalen Zusammenarbeit war es der Auftrag der Fachgruppe RE, einen Input bezüglich Regionalentwicklungsaspekten der Platzierung der Verpackungsanlagen für die definitive Stellungnahme der Regionalkonferenz abzugeben.

Die eingesetzten Bewertungsinstrumente nehmen wichtige Aspekte aus der Sozio-ökonomischen Wirkung (SÖW) auf (z.B. Immissionen, Sichtbarkeit), was für die Regionalentwicklung relevant und positiv ist.

Die Fachgruppe hat nur den Fall Kombilager mit Verpackungsanlage angeschaut und bewertet.

Auf die Schlüsselfrage der Raumplanung, wie nämlich die Anlage auf das absolut Notwendige reduziert werden kann (z.B. keine BEVA), und an welchem der von der FG OFI untersuchten Standorte diese absolut notwendigen Elemente am besten untergebracht werden können, gibt der Bericht «Fächer öffnen» keine Antwort. Für die Regionalentwicklung ist



die Klärung dieser Frage im weiteren Projektverlauf von entscheidender Bedeutung.

Er zeigt eine Skizze des Kombilaggers mit den enthaltenen ungebundenen Anlagen wie die verschiedenen Verpackungsanlagen oder das Besucherzentrum mit ihren Parkplätzen.

Bereits beim Bericht zur Etappe 2, welcher von der Vollversammlung verabschiedet wurde, ist eine solche Anlage aus raumplanerischer Sicht für das Weinland grundsätzlich ungeeignet ist. Solche Anlagen stehen in fundamentalem Widerspruch zur kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplanung.

Forderungen zur Optimierung einer OFA wurden ebenfalls bereits im Gesamtbericht zur Etappe 2 aufgenommen und seither von der FG RE mittels entsprechender Projektideen dokumentiert und zum Teil initiiert, so zum Beispiel:

- Die Forderung für das Ergreifen frühzeitiger Massnahmen zur harmonischen Einbettung in den ländlichen Raum und das Erarbeiten eines Gestaltungskonzepts Oberflächeninfrastruktur;
- Die Forderung nach Landerhalt und Waldnutzung sowie Trinkwasserschutz;
- Die Forderung nach Erhaltung und Aufwertung der Biodiversität, zum Beispiel durch die Schaffung von Biodiversitätsoasen.

Die FG RE hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Nagra für die Beurteilung des Platzangebots im Untergrund nicht das nach Fukushima und gemäss der Energiestrategie 2050 aktualisierte Abfallinventar (Miram 14 Nagra 2014e), sondern ein veraltetes Inventar verwendet, worin Platz für drei neue Atomkraftwerke mit einer Sammelperiode bis 2120 einberechnet wird.

Die FG RE hält deshalb fest, dass auch bei einer Wahl von OFI-15 oder ZNO-7 mehr als genügend Platz im Untergrund für das anfallende Material besteht. Sie kann das Nichteintreten auf die Standorte OFI-15 und ZNO-7 nicht nachvollziehen.

Jürg Grau: Er bedankt sich bei Luca Fasnacht aber auch der ganzen Fachgruppe RE für den Bericht.

Martin Ott musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen. An seiner Stelle wird nun Sergio Rohrbach die Ausführung aus Sicht der Fachgruppe Sicherheit vornehmen.



8. Input / Anträge FG Sicherheit

Sergio Rohrbach ist Gemeindepräsident der Gemeinde Laufen-Uhwiesen und seit rund vier Jahren in der Fachgruppe Sicherheit und zudem als Delegierter nimmt er in der Fachgruppe OFI Einsitz.

Auch für die Fachgruppe Sicherheit ging es nicht darum Kritik an der Arbeit der FG OFI anzubringen, sondern einen Input bezüglich Sicherheitsaspekten der Platzierung der Verpackungsanlagen für die definitive Stellungnahme der Regionalkonferenz abzugeben.

Sergio Rohrbach bedankt sich im Namen der FG Sicherheit bei der Fachgruppe OFI für die grosse Arbeit unter einem enormen Zeitdruck. Der Zeitdruck hat sich dann auch für die Fachgruppe Sicherheit ergeben. Innerhalb einer Sitzung wurde die Stellungnahme erstellt.

Die Fachgruppe Sicherheit hat sich deshalb auf die wichtigsten Punkte konzentriert. Ein ganz wichtiger Punkt ist das Thema «Strategisches Interessengebiet Trinkwasser». Dieses ist nicht tangiert und wird von der Fachgruppe als positiv bewertet.

Wenn man dann aber zur Grundwassersituation im Raum der OFI-21 kommt, stellt man fest, dass in der Vergangenheit widersprüchliche Aussagen gemacht worden sind. Es gab Bauprojekte, welche wegen dem Grundwasser nicht realisiert werden konnten. Diese Situation ist für die Fachgruppe Sicherheit nicht glücklich und hier muss Klärung geschaffen werden. Was vielleicht früher nicht möglich war, hat mit den heutigen Bauten allenfalls keinen Einfluss. Aber diese Sicherheitsfrage muss gestellt und abgeklärt werden.

Bei der Öffnung des Fächers hat man den minimalen Sicherheitsabstand, von 500 auf 300 m, mit den neuen Kriterien verkleinert. Dieser Punkt wird aus Sicht der Fachgruppe Sicherheit negativ bewertet.

Die Strahlenexposition und Kontaminationsrisiko müssen minimiert werden. Die BEVA kann und darf nicht in das Weinland kommen. Es geht auch um eine Risikoverteilung, man kann sagen eine Art Lastenausgleich. Wenn die Entscheidung für den Standort im Weinland fällt, dann muss man klar sagen, an diesem Standort braucht es eine Minimierung, ein Schutz für unsere Bevölkerung, also keine BEVA. Dies ist ebenfalls ein ganz klarer Standpunkt der Fachgruppe Sicherheit. Die Risikoanalyse und die Sicherheitsmargen über die Anlage als solche konnte überhaupt noch nicht beurteilt werden. Es geht da um die Zufahrten mit der Bahn etc. Dies ist auch eine Schlüsselfrage, welche in einem Jahr gestellt werden muss. Wenn der Standort zu uns kommt, muss ein Fragenkatalog erstellt



werden und entsprechend die ganzen Sicherheitsfragen und Risikoanalysen effektiv besprechen. Das Zeitbudget, wurde bereits erwähnt, war sehr knapp. Die Fachgruppe Sicherheit konnte den Bericht nur an einer Sitzung behandeln.

Durch die Diskussionen in der Fachgruppe resultierten zwei Anträge an den Vorstand zu Händen der heutigen Vollversammlung:

Antrag 1: Der OFI-Bericht soll ergänzt werden mit: «Sollten im Verlauf des weiteren Verfahrens Erkenntnisse auftauchen, welche einen Einfluss auf die Standortwahl haben könnten, so ist die Regionalkonferenz oder deren Nachfolgeorganisation erneut in den Evaluationsprozess mit einzubinden.»

Antrag 2: Unter dem Aspekt der Strahlungssicherheit soll die BEVA nicht vor Ort realisiert werden, um die Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung zu minimieren.

Die Fachgruppe gibt auch zwei Empfehlung an die Fachgruppe OFI weiter:

Empfehlung 1: Es wäre wertvoll, das OFI-Tool um Parameter zu ergänzen, welche es ermöglichen, auch die Optionen ohne BEVA zu evaluieren und mit den Optionen mit BEVA zu vergleichen.

Empfehlung 2: Die FG SI empfiehlt der FG OFI, die Thematik Grundwasser am Standort der OFI-21 vertieft abzuklären.

Jürg Grau: Er bedankt sich ganz herzlich bei der Fachgruppe Sicherheit für ihre grosse Arbeit und Sergio Rohrbach für die gemachten Erläuterungen. Zur Empfehlung 2 wird ein Vertreter des Kantons noch ein paar Worte verlieren. Die Anträge werden als Ergänzung zum Bericht bei den Beschlüssen behandelt.

9. Antrag Gemeinderat Benken

Jürg Grau: Bei den Unterlagen für die heutige Versammlung war auch der Antrag der Gemeinde Benken. Beat Schmid, Gemeindepräsident von Benken und Mitglied der Regionalkonferenz, wird den Antrag vorstellen.

Beat Schmid: Er bedankt sich für die Möglichkeit den Antrag des Gemeinderats Benken an der heutigen Versammlung persönlich erläutern zu können. Er schickt voraus, dass es bei der Suche nach einem möglichen Standort für die Oberflächeninfrastruktur im Gebiet Zürich Nordost um die ganze Region Weinland geht und nicht um einzelne Gemeinden. Entgegen



von Berichten in der Zeitung will der Gemeinderat Benken kein Schwarzpeterspiel. Die Gemeindegrenzen spielen in dieser Sache keine Rolle. Es geht alleine darum, den am wenigsten ungeeigneten Standort zu finden.

Der Gemeinderat Benken ist seit über 20 Jahren als konstruktiver und verlässlicher Partner im Prozess dabei und das werden und wollen sie auch weiterhin weiterführen.

Die Regionalkonferenz hat an ihrer Vollversammlung vom 5. September 2020 dem Antrag der FG OFI für «Fächer öffnen» mit Bezug auf die Anpassungen der Ausschlusskriterien, zugestimmt. Ziel war es, mit dem zusätzlichen Schritt, den Spielraum für eine raumplanerisch bessere Einordnung in die Landschaft zu erhöhen, da der bisherige Standort wichtige raumplanerische Anforderungen nicht erfüllt.

Der Gemeinderat Benken bedankt sich auch bei der Fachgruppe OFI für den aufwendig erstellten Bericht und will den Bericht auch entsprechend würdigen.

Der Bericht hat aber die Erfüllung der gesteckten Ziele nicht erreicht und daher kommt der Gemeinderat Benken nach der Überprüfung zu folgendem Ergebnis: Der neu vorgeschlagene Standort OFI-21 hat vermutlich den Vorteil ausserhalb des Grundwassers zu liegen. Demgegenüber ist seine Einordnung in die Landschaft und seine Einsehbarkeit klar schlechter. Die zurecht erhöhten raumplanerischen Anforderungen an den Standort erfüllt OFI-21 klar nicht. Im Bericht wurde auch das Kriterium «Schonung des Grundwassers» eine sehr grosse Bedeutung zugemessen, während die Einordnung in die Landschaft zu wenig berücksichtigt und gewichtet worden ist. Der Standort OFI-21 steht auf dem freien Feld und würde nur von einer Seite her durch einen flachen Wald geschützt. Von allen anderen Seiten her ist der Standort vollesehbar. Wie allerdings die Sicht- und der Emissionsschutz verbessert werden kann, beschreibt der Bericht nicht. Einzig auf Seite 26 im Antrag der FG OFI finden sie die rudimentäre Randbedingungen. Diese müssen aber entweder im Bericht aufgenommen werden, dann gehören sie auch zur Bewertung vom OFI-Tool und sind so definiert als Standort oder sie sind vollständig aus dem Bericht zu entfernen. Ansonsten geben sie ein falsches Bild ab und erwecken falsche Erwartungen.

Im vorliegende Bericht ist OFI-21 auf dem freien Feld, ungeschützt und voll einsehbar und nichts anderes. Die Abklärungen bezüglich Lärm-, Staub- und Lichtemissionen sind in diesem Bericht relativ einfach gehalten. Die topografischen Verhältnisse sind nicht beachtet worden. Es wurde lediglich mit dem Zirkel ein Kreis gezogen und die Bewohner im



Umkreis wurden gezählt. Das gleiche gilt für Lärm- Staub- und Lichtemissionen. Wind- und Wetterlagen im Weinland beeinflussen die Immissionen stark. Für diese Aspekte fehlen aussagekräftige Gutachten für eine fundierte Beurteilung. Auch das Abstimmungsresultat der Fachgruppe OFI zeigt, dass der neue Vorschlag nicht wirklich überzeugt. Mehr als ein Drittel der Mitglieder sind mit ihrem selbsterarbeiteten Vorschlag nicht einverstanden. Der Zeitrahmen für eine solche komplexe Aufgabenstellung war klar zu kurz. Für einzelne Kriterien von der Bewertung war zu wenig Zeit für vertiefte Untersuchungen vorhanden. Dies ist aber auch ein Kritikpunkt an das BFE, welche ein grosser Zeitdruck im Verfahren gemacht hat. Das Ergebnis bestätigt auch, dass das Zürcher Weinland möglicherweise für ein Tiefenlager geeignet ist, jedoch eine Oberflächenanlage in dieser Dimension, steht im fundamentalem Widerspruch zum kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplan.

Der Gemeinderat Benken stellt daher folgenden Antrag:

Der Bericht der Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur OFI der Regionalkonferenz Zürich Nordost «Fächer öffnen» ist abzulehnen. Die an der Vollversammlung vom 5. September 2020 definierten Zielsetzungen sind klar nicht erreicht worden.

Abschliessend weist er darauf hin, dass die Bevölkerung im Zürcher Weinland bereits seit über 20 Jahren mit einem möglichen Tiefenlager konfrontiert ist. Und sie haben daher einen legitimen Anspruch darauf, dass sich die Mitglieder der Regionalkonferenz auch im Interesse der ortsansässigen Bevölkerung einsetzen.

Jürg Grau: Er bedankt sich bei Beat Schmid für seine Ausführungen.

Der Antrag des Gemeinderats Benken versteht sich als Empfehlung für die Zustimmung resp. Ablehnung des Berichts. Diejenigen, welche die Empfehlung der Gemeinde Benken unterstützen wollen, müssen dann den Bericht ablehnen. Es ist somit kein Ergänzungsantrag sondern ein Ablehnungsantrag

In der letzten Wochen gingen bei ihm sehr viele Telefonate, Schreiben und Mails ein. Die Meinungen gehen in alle Richtungen und es zeigt sich, dass es sich langsam konkretisiert und die einzelnen Personen bringen sich in Position.

Jürg Grau zeigt ein Beispiel aus dem Raum Marthalen: «Vor dem definitiven Entscheid der Regionalkonferenz über den Standortvorschlag der Oberflächenanlagen und alarmiert durch die Stellungnahme des Gemeinderats Benken (Schaffhauser Nachrichten vom 12. Nov. 2021), der sich



gegen den neuen Standort wendet, möchten wir Ihnen nochmals unsere Bedenken und Besorgnisse zu dem Vorschlag ZNO-6b (Berg) zum Ausdruck bringen.»

Aufgrund der Rückmeldungen kann man herauslesen, wo die jeweilige Person ihren Wohnsitz hat oder wo sie politisch steht.

Die Grundeigentümer wurden vor der heutigen Versammlung über den Antrag informiert. Dies war auch keine einfache Sache.

10. Diskussion

- alle, mit Beteiligung Nagra, Vertretung Kantone, BFE, Ingesa und Gemeinderat Benken

Stefan Jordi (BFE): Dies was die Regionalkonferenz Zürich Nordost resp. die Fachgruppe OFI gemacht hat, war im Verfahren so nicht vorgesehen. Die anderen beiden Regionalkonferenzen haben diesen Schritt nicht beantragt.

Nach einem sehr intensiven Austausch mit dem Präsidenten Jürg Grau und der Fachgruppenleiterin Beatrice Salce wurde ein Weg gesucht. Nebst dem BFE gibt es noch andere Bundesbehörden, vor allem das Amt für Raumentwicklung, welche für den Sachplan des Bundes verantwortlich sind. Das Amt für Raumentwicklung hat sich mit einer nochmaligen «Öffnung» schwergetan, zumal ein Bundesratsentscheid vorhanden war, welcher als Zwischenergebnis im Sachplan den Standort ZNO-6b festgelegt hat. Es waren die gegebenen Rahmenbedingungen, welche einer Zustimmung des Antrags der Regionalkonferenz Zürich Nordost nicht einfach machte. Es konnte dann aber eine Lösung unter klaren Rahmenbedingungen gefunden werden.

Stefan Jordi zeigt nun den Überblick der Etappe 3 und wo wir im Verfahren sind. Wir befinden uns momentan in der Konkretisierung der Oberflächeninfrastrukturen (OFI), sprich die Diskussion der Nebenzugangsanlagen. Wenn dann die Nagra einen Standort bekannt gibt (ASR), wird anschliessend die provisorische Planungsstudie zu den Oberflächeninfrastrukturen ausgearbeitet und präsentiert.

Das Verfahren dauert inzwischen bereits 10 Jahre und es wird sicherlich nochmals 10 Jahre dauern. Man kann in diesem Verfahren sicher nicht von einem Zeitdruck sprechen.

Was waren die Rahmenbedingungen, welche vorgegeben wurden:

- Die Evaluationsarbeiten von Etappe 2 können durch die FG OFI mit



Unterstützung der Fachbegleitung mit angepassten Kriterien nochmals durchgeführt werden;

- Zwingende Gegenüberstellung mit ZNO-6b (BR-Entscheid Etappe 2)
- Nachvollziehbare Begründung bei der besseren Eignung eines anderen Standorts;
- Darlegung Nagra, ob sie bereit ist, einen anderen OFA-Standort auszuarbeiten
- Durchführung Workshop zur Konsolidierung der Haltungen am 30. November 2020 (Kantone, Nagra, Bundesbehörden)
- Beschluss BFE über weiteres Vorgehen

Die FG OFI hat folgendes gemacht:

- Einengung auf ein Standortareal für die Platzierung der OFA
- Äusserung zur Platzierung der Nebenzugangsanlagen (NZA)
- Falls anderer Standort als ZNO-6b -> nachvollziehbare Begründung
- Erarbeitung definitive Stellungnahme zwecks Verabschiedung durch den Vorstand und die Vollversammlung

Mit den Jahreszielen werden auch die Meilensteine definiert. Ein Meilenstein war die Verabschiedung des Berichts an der Vollversammlung vom September 2021. Aufgrund der erschwerten Corona Bedingungen wurde entschieden, dass die Regionalkonferenz Zeit bis Ende 2021 hat die Stellungnahme zu verabschieden.

Das Fazit aus Sicht des BFE's:

- FG OFI hat die Re-Evaluation transparent, sorgfältig und mit viel Aufwand durchgeführt
(Der Bericht entspricht den Anforderungen des ARE's)
- FG OFI sieht beim Standort ZNO-9 (OFI-21) mehr Vor- als Nachteile im Vergleich mit ZNO-6b
- Nagra ist bereit für diesen Standort die vorläufige Planungsstudie auszuarbeiten
- Termin für Verabschiedung Bericht FG OFI durch die Vollversammlung verschoben von September 2021 auf November 2021
(Deadline Ende 2021)

Sollte die Vollversammlung den Bericht FG OFI ablehnen, dann muss sich die Nagra am Bundesratsentscheid von Etappe 2 orientieren (=ZNO-6b). Bei einer Zustimmung wird die Nagra den neuen Standort in ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen.

Stefan Jordi dankt der Fachgruppe OFI und dem Fachbegleiter Felix Wilhelm für die gute Zusammenarbeit. Es war eine schwierige Arbeit, welche Kompromisse von beiden Seiten brauchte.



Jürg Grau bedankt sich bei Stefan Jordi für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Thomas Flüeler. Eigentlich hätte Herr Kurt Nyffenegger die Stellungnahme seitens des Kantons Zürich abgeben sollen. Herr Nyffenegger hat jedoch noch Ferienguthaben, welche er bis zur bevorstehenden Pensionierung noch beziehen muss.

Thomas Flüeler: Er sei nicht der Gewässerschutzspezialist. Vom AWEL ist Daniel Meister in der Fachgruppe Sicherheit vertreten. Die Präsentation wurde erstellt von Kurt Nyffenegger und Daniel Meister.

Seit 2012 beschäftigt sich das AWEL mit dem Grundwasser in der Region und hat auch aufgezeigt, wie wichtig das Grundwasser ist. Das einzige Ausschlusskriterium des Kantons ist, dass nicht das strategische Interessengebiet Trinkwasserversorgung tangiert wird. Ansonsten muss die Region das Sagen haben. Der Kanton macht keine weiteren Vorgaben.

Es gibt zwei Karten betreffend Grundwasser. Die Grundwasserkarte ist das eine und die Gewässerschutzkarte die andere. In diesem Gebiet gibt es den Gewässerschutzbereich A_u . Dann gibt es noch den Randbereich eines Grundwasservorkommens. Dieser Bereich gehört ebenfalls zum Gewässerschutzbereich A_u . Hier ist der grosse nutzbare Grundwasserstrom.

Auf der Grundwasserkarte zeigt er ein isoliertes, geringmächtiges ($<2m$) Grundwasservorkommen oder geringe Durchlässigkeit ($>2m$). In der Gewässerschutzkarte sieht man diesen Bereich nicht. Die Frage stellt sich natürlich jetzt, ist es Grundwasser oder ist es kein Grundwasser. Es ist natürlich Grundwasser und diese Problematik hat man bei OFI-21.

Die Formulierung im Bericht ist: «Dem Anliegen der Region einen OFA-Standort ohne Grundwasser zu finden, trägt OFI-21 am besten Rechnung.», also am wenigsten schlecht. Beim Standort OFI-21 hat es also schon Grundwasser, jedoch nicht viel. FG Sicherheit hat gesagt, man müsse dies besser abklären. Die Nagra hat mehr südlich mehrere Bohrungen gemacht. Es gibt keine Region, bei welcher so viele hydrogeologische Untersuchungen gemacht wurden. Dies wurde 1988 im Rahmen des Projekts «Entlastungskanal Mettlengraben – Rötibach» gemacht. Es hat hier Muldenfüllungen und Moränen. Es ist ein sehr feinkörniges Material und schlecht durchlässig. Es ist zwar Grundwasser, aber es ist nicht nutzbar. Daher ist es in der Gewässerschutzkarte nicht ausgeschieden.

Mit diesem Hintergrund kommt der Kanton zum Schluss, ZNO-21 ist aus Sicht des Grundwassers ein möglicher Standort.

Jürg Grau bedankt sich bei Thomas Flüeler für seine Ausführungen und



übergibt das Wort an Philipp Senn von der Nagra.

Philipp Senn: Die Arbeit in Zusammenhang mit der Oberflächeninfrastruktur hat bereits vor 2½ Jahren angefangen. Im Mai 2019 hat die Nagra damals, basierend auf dem Zwischenresultat der Etappe 2, in allen Regionen Vorschläge für die Oberflächeninfrastruktur zur Diskussion gestellt. Insbesondere die Nebenzugangsanlagen waren ein neues Element. In allen drei Regionen ist mit diesen Vorschlägen für eine Stellungnahme intensiv gearbeitet worden.

Die Fachgruppe OFI hat die Vorschläge untersucht und hat einen Zwischenschritt, wie bereits schon gehört, gemacht.

Als Vertreter der Nagra hat er die Diskussion und die engagierte Arbeit der Fachgruppe miterlebt und er spricht seinen grossen Respekt und Anerkennung über die grosse Arbeit aus. Die Spitze des Eisbergs liegt heute in der Diskussion über den Bericht.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat man gemeinsam festgestellt, dass die Interessenabwägungen nicht einfach sind und dass die konfliktfreien Räume für die Oberflächeninfrastruktur nicht einfach zu finden oder diese gar nicht vorhanden sind. Dies wurde in allen drei Regionen festgestellt. Alle Räume haben gewisse Konflikte, welche sie mit sich bringen. Das ist auf der einen Seite die raumplanerische Sicht und auf der anderen Seite die Anliegen der jeweiligen Region. Der Kenntnisstand über das Projekt hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Daher hat die Nagra signalisiert, dass sie auf zwei Optionen nicht eintreten will. Diese wurde der Fachgruppe wie auch dem Vorstand detailliert ausgeführt. Der Bereich, welcher in der Region als Kern in der Standortregion gilt, soll genutzt werden. Es sollen keine Einschränkungen durch Erschliessungswege haben.

Mit den betroffenen Gemeinden wird in der nächsten Phase sicher über weitere Themen wie Erschliessung oder temporäre Flächen für die Bauphase diskutieren.

Jürg Grau: Er bedankt sich bei Philipp Senn für seine Ausführungen. Jürg Grau konnte zusammen mit Markus Späht bei der parlamentarischen Gruppe Energie des Zürcher Kantonsrat referieren. Das Anliegen der Regionalkonferenz betreffend externer BEVA konnten sie einbringen. Wir erwarten von der Nagra, der Baudirektion wie auch vom Kantonsrat eine breite Unterstützung.

Bei der folgenden Diskussion müssen sich die Gäste zurückhalten. Da Urs Bachmann via Zoom teilnimmt, wird ihn Markus Späht bei der Diskussion



unterstützen.

Irene Eichenberger: Sie hat eine Frage an Stefan Jordi. Er hat erwähnt, dass die Nagra bereit sei, den neuen empfohlenen Standort zu untersuchen, jedoch der Bundesratsentscheid von Etappe 2 (mit Schlussbericht) müsse beachtet werden. Und dies heisst für sie, dass man von dem nicht abweichen darf, was der Bundesrat schon beschlossen hat.

Stefan Jordi: In der Etappe 3 geht es um die weitere Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur. Man hat aber auch gesagt, wenn es Optimierungen gibt, dies wurde auch in der Arbeitsgruppe Raumplanung (koordinatives Gremium) besprochen, was heisst die Optimierung von OFA. Zusammen mit dem ARE wurde besprochen, dass die Optimierung auch eine Verschiebung von bis zu 100 Metern beinhalte. Dies wurde auch in den anderen Regionen angeschaut. ZNO ging einen Schritt weiter und evaluierte nochmals die Standorte. Bedingung war, dass die Regionalkonferenz in der Stellungnahme einen nachvollziehbaren Grund für die Alternative beschreiben muss. Dies wurde im Juni 2020 der Regionalkonferenz mitgeteilt. Danach kann die Nagra mit dem neuen Standort weiterfahren. Die Bundesbehörden haben kein «No-Go» gesehen.

Matthias Hofmann: Es wurde einiges über Grundwasser gesagt. Er will noch auf zwei auch wichtige Sachen hinweisen. Erstens bezüglich dem strategischen Grundwasser; Nördlich Lägern hat die Bewilligung erhalten, mit technischen Massnahmen in das Gebiet des strategischen Grundwasservorkommens ihre Anlage zu bauen (gem. Fokus Tiefenlager, Verfasser Stefan Jordi). Das Zweite; die Fachgruppe OFI wurde nach der Veröffentlichung des Berichts der Nagra über die untersuchten Grundwasserverhältnisse, damals wusste man noch nichts über einen allfälligen neuen Standort, man hatte den Standort ZNO-6b, durch Herr Nyffenegger (Grundwasserpapst des Kantons Zürich) darüber orientiert, dass der Standort ZNO-6b aus Sicht des Grundwassers problemlos gebaut werden kann. Er möchte mit diesen zwei Argumenten nur darauf hinweisen, dass dies mit dem Thema Grundwasser zu relativieren sei. Darauf hat ja auch schon der Gemeindepräsident von Benken hingewiesen.

Marcel Naegler: Heute wurde mehrmals das Wort Zielkonflikt genannt. Selbstverständlich sind wir hier in einem Zielkonflikt. Es ist nichts anderes als das Abwägen von gewissen Sachen, welche sich zum Teil widersprechen. Heute hat das Bundesgericht ein wegweisendes Urteil für den Grenchenberg gefällt. Dort ob sollten sechs Windräder gebaut werden. Nun hat das Bundesgericht gesagt, es dürfen nur vier Windräder gebaut werden. Denn 300 Meter von einem Windrad entfernt, hat es Vögel, welche brüten. Dies ist ein typischer Zielkonflikt. Man kann jetzt so oder so entscheiden. Man kann sich für die Biodiversität entscheiden, oder man kann



sich dafür entscheiden, dass wir möglichst schnell alternative Energien bauen. Nun zum Thema von heute. Die Anlage ist eine riesige Anlage für das Weinland. Natürlich ist dies etwas wo man sieht und welche auffällt. Aber er musste schon schmunzeln, als er gelesen hatte, was Benken dazu sagt «die Einsehbarkeit der Anlage schwächt die ganze Region. Eine sehr gute Einsehbarkeit an diesem Standort schwächt die Entwicklung der ganzen Region als Tourismus- und Ausflugsdestination (wie Rheinfluss usw.). Jeder von uns ist schon einmal auf die Autobahn in Richtung Schaffhausen gefahren. Links hat es 400-500 Meter lange landwirtschaftliche Bauten (Treibhäuser). Diese sind nicht einsichtig?

Reto Fritschi: Er bittet die Versammlung den Vorschlag OFI-21 abzulehnen. Er bedankt sich für die grosse Arbeit welche geleistet worden ist. Daher ist auch schwierig, wenn man nun sagt, man soll diesen Standort ablehnen. Sechs von siebzehn Mitglieder haben damals nein zu diesem Standort gesagt. Warum soll man diesen Standort ablehnen. Dieser Vorschlag braucht am meisten Ackerland. Wir sind hier in einem Gebiet, welche von der Landwirtschaft lebt. Daher gibt es auch die Treibhäuser. Wir wollen weniger Spritzmittel und wir wollen eigene Produkte. Die Landwirtschaft muss geschützt werden. Diese kann nicht vermehrt werden oder kann von irgendwoher geholt werden, dies ist zum Unterschied Wald. Der Wald ist in den letzten 40 Jahren gewachsen. Wir nutzen nicht die Menge, welche nachwächst. Die Anlage muss in den Wald geschoben werden, damit man sie nicht sieht. Zwiilag steht ebenfalls inmitten des Waldes. Dort ist die Anlage geschützt und man sieht sie nicht. An einer der letzten Sitzung haben wir darüber abgestimmt, dass man den Abstand von 500 auf 300 Meter reduzieren kann. Damals hatte man uns gesagt, dass man vielleicht eine Senkung findet, worin man die Anlage versorgen kann. OFI-21 steht in keiner Senkung. Er bittet die Versammlung um Ablehnung des Standorts OFI-21.

Matthias Stutz: Er pflichtet der Aussage der Gemeindevertreter von Benken bei, dass die Einsicht von OFI-21 deutlich schlechter ist. Der Punkt betreffend Tourismus hat er bereits schon lange eingebracht. Rund 30'000 Autos fahren auf der A4 durch das Weinland. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Anlage nach hinten in den Wald zu verstellen, so dass man sie nicht zuvorderst sieht. Auch wenn die Gebäude modelliert werden, sieht man es, dass von Menschenhand etwas erstellt worden ist. Jeder der hier vorbeifährt weiss, dass es sich hier um das Tiefenlager handelt. Für eine gute Entwicklung des Weinlands muss deshalb die Anlage in den Wald verschoben werden.

Benjamin Gentsch: Er hat eine Frage an den Vorstand. Der Antrag der Fachgruppe ging ja an den Vorstand. Wie steht der Vorstand zum Antrag der Fachgruppe?

Jürg Grau: Der Vorstand hat zum Antrag der Fachgruppe einen Ergänzungsantrag gestellt, also eine Abänderung des Antrags. Der Vorstand stimmt mit der Änderung dem Antrag zu. Dies wurde im Übrigen an mehr als drei Sitzungen behandelt. Dies hat den Vorstand im letzten Jahr immer wieder beschäftigt. Der Vorstand stimmt also dem Antrag mit einer weiteren Ergänzung zu.

Susanne Friedrich: Sie hat in der Fachgruppe OFI mitgearbeitet und kann den Vorschlag der Fachgruppe unterstützen.

Thomas Feer: Er schliesst sich den Vorrednern an und dankt für die grossartige Arbeit. Es ist sehr aufschlussreich, welche kritischen Punkte im Bericht erwähnt wurden. Er möchte auf zwei Sachen eingehen. Das eine ist die Situation vom Wasser, welche in den Plänen als kein Grundwasser aufgeführt ist, aber trotzdem wurde in der Vergangenheit sehr viel Wasser gefunden. Der Kantonsvertreter hat diesen Punkt bereits beantwortet und erläutert. Wenn der Antrag der Fachgruppe Sicherheit angenommen wird, ist die Frage für ihn erledigt. Der zweite Punkt betrifft die Art und Weise, wie die Nagra mit den Standorten OFI-15 und ZNO-7 umgegangen ist. Ihm ist vor allem ins Auge gestochen, dass neue Erkenntnisse betreffend dem Opalinuston ins Feld geführt wurden und der Haupterschliessungsbereich als Argument genannt wurde. In der Etappe zwar war ihnen im Doktrin, dass man von der OFI ausgeht und dann geht man erst in die Tiefe. Jetzt scheint es so, dass die Nagra den Fokus geändert hat und nun zuerst von der Tiefe aus mit dem Haupterschliessungsbereich geht. Beim neuen Standort ZNO-21 trifft sich der Raum des Heeb mit geografisch optimal, daher gab es keine Konflikte. Warum kommt nun die Nagra mit dieser neuen Strategie und wieso kommt man jetzt zuerst von der Tiefengeologie her und sagt was oben ablaufen soll?

Stefan Jordi: Er werde nicht für die Nagra sprechen sondern kann als verfahrensführende Behörde eine Stellungnahme abgeben. Es hat keinen Paradigmenwechsel gegeben, es gelten immer noch die gleichen Rahmenbedingungen. Es gab natürlich nebst den genannten Bedingungen auch einige anderen Bedingungen. Eine Bedingung war, dass der Erkenntnisstand der Etappe 3 berücksichtigt werden muss, wenn es darum geht, einen neuen Standort zu finden. Der Erkenntnisstand aus der Etappe 3 ist, dass die Nagra aufgrund der Bohrungen und den seismischen Untersuchungen, den Heeb festlegen konnte. Der Heeb ist aufgrund der erdwissenschaftlichen Untersuchungen gegeben. Nagra musste daher sagen, ob sie bereit ist, ein Projekt für die neue Fläche auszuarbeiten. Die Nagra musste dann die Erkenntnisse einfliessen lassen. Die geologischen Kenntnisse wie sie heute im Detail vorliegen, waren in Etappe 2 noch nicht vorhanden. Daher konnte die Erschliessung von oben nach unten einbezogen



werden. Die Details dazu kann sicher der Nagravertreter besser erklären.

Philipp Senn: Er kann nur bestätigen, was Stefan Jordi bereits erläutert hat. In ihrer Verantwortung sehen sie, dass sie für ein gut umsetzbares Projekt verantwortlich sind. Dies ist der Hauptfokus. Der Hauptfokus der Region ist zum Beispiel die Situation im Bereich der Oberfläche wo sie ihre Interessen einbringen kann. Zwischen der Etappe 2 und 3 ist tatsächlich etwas passiert. Aus dieser Perspektive hat man das Statement so abgegeben. Man damit der Regionalkonferenz nicht gesagt, was sie sagen dürfen oder nicht. Im Bericht kann alles was wichtig ist niedergeschrieben werden. Die Nagra wollte einfach das Signal senden, dass sie nicht auf die Vorschläge OFI-15 und ZNO-7 eintreten werden.

Andreas Jenni: Auch er ist Mitglied in der Fachgruppe OFI. Der Begriff Sicherheit wurde im ganzen Verfahren immer sehr hoch gehalten. Sicherheit meint nicht nur die geologische Sicherheit eines Tiefenlagers, sondern insbesondere auch was die Region ZNO immer betont hat, die Sicherheit im Verfahren und im Prozess. Es wurde in diesem Raum der Nagra auch schon vorgeworfen worden, sie entscheide am Ende doch nach politischen Kriterien oder nach nicht sachlichen Kriterien. Ihm ist es in dieser Diskussion sehr wichtig, dass sich die Fachgruppe OFI sehr stark mit den sachlichen Kriterien auseinandergesetzt hat. Das Verfahren war in der Fachgruppe immer offen und transparent. Man konnte jederzeit einen Rückkommensantrag machen und solche sind auch gestellt worden. Man konnte immer alles nochmals durchdiskutieren. Es wurde nie etwas hinter verschlossenen Türen abgehandelt. In unserer Region sind wir uns gewohnt, dass man unliebsame Entscheide mitträgt. So machte es insbesondere auch der Gemeinderat Rheinau, als der Standort ZNO-6b erkoren wurde. Sie konnten nie von ihm als Gemeindepräsident oder vom Gemeinderat Rheinau eine öffentliche Äusserung gegen den Standort ZNO-6 hören. Sie waren der Ansicht und der Überzeugung, dass diese Wahl in einem sauberen und offenen Verfahren zustande gekommen ist. Jetzt wo der Fächer geöffnet wurde, ist auch der Entscheid der Fachgruppe OFI für den Standort ZNO-21 in einem offenen und transparenten und vor allem .in einem sachlichen Verfahren gefällt worden. So erwartet er von der Vollversammlung, dass die Arbeit der Fachgruppe gewürdigt und nicht einfach vor der Zielgeraden einen politischen Entscheid gefällt wird entgegen der klaren sachlichen Kriterien.

11. Beschluss

Jürg Grau: Aus der Fachgruppe Sicherheit und aus dem Vorstand sind Anträge als Ergänzungen zum Antrag der Fachgruppe OFI vorhanden. Diese



sollen im Bericht entsprechend angepasst werden. Sämtliche Anträge wurden vom Vorstand vorgängig behandelt.

Antrag 1 der Fachgruppe Sicherheit:

«Sollten im Verlauf des weiteren Verfahrens Erkenntnisse auftauchen, welche einen Einfluss auf die Standortwahl haben könnten, so ist die Regionalkonferenz oder deren Nachfolgeorganisation erneut in den Evaluationsprozess mit einzubinden.»

Die Versammlung stimmt dem Antrag bei drei Nein und zwei Enthaltungen mit 97 Ja-Stimmen zu.

Antrag 2 der Fachgruppe Sicherheit:

Die FG SI beantragt dem Vorstand zuhanden der Vollversammlung unter dem Aspekt der Strahlungssicherheit, die BEVA nicht vor Ort zu realisieren, um die Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung zu minimieren.

Die Versammlung stimmt dem Antrag bei 13 Nein und zwei Enthaltungen mit 87 Ja-Stimmen zu.

Antrag Vorstand auf Seite 26 des Berichts:

Eine Brennelement Verpackungsanlage (BEVA) ist nicht standortgebunden und darf deshalb nicht, unter Missachtung aller gültigen raumplanerischen Grundlagen im Raum ZNO errichtet werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag bei 18 Nein und einer Enthaltungen mit 83 Ja-Stimmen zu.

Antrag zum Bericht der FG OFI «Fächer öffnen»:

Der Bericht der FG OFI «Fächer öffnen» vom 25.10.2021 wird unter Einbezug der vorhergehenden Beschlüsse genehmigt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag bei 26 Nein und 75 Ja-Stimmen zu.

Im Bericht der FG OFI «Fächer öffnen» kann auf Seite 26 die Ergänzung mit dem beigelegten Zettel überklebt werden.

12. Varia / Umfrage

Termine 2022

Die Termine 2022 werden im Dezember durch den Vorstand definiert.

Jahresvertrag 2022

Der Jahresvertrag 2022 wird im Dezember durch den Vorstand diskutiert.

Informationsveranstaltung

Am 1. Dezember 2021 findet eine Informationsveranstaltung des BFE in der Mehrzweckhalle in Trüllikon statt.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht, so dass Jürg Grau die heutige Vollversammlung schliessen kann. Alle Mitglieder sind noch zu einem Apéro eingeladen. Er wünscht allen eine gute Heimreise und eine schöne und besinnliche Adventszeit und vor allem gute Gesundheit.

Trüllikon, im Dezember 2021

Der Protokollführer

Walter Marty